

## Checkliste für Vertragspartner des Traumatherapie-Netzwerks in Hessen ab dem 01.01.2024

### Patientendaten:

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
zuständiges HAVS nach Wohnort:	

### § 32 Abs. 2 SGB XIV (seit 01.01.2021 in Kraft)

"Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende sollen psychotherapeutische Frühintervention in einer Traumaambulanz erhalten, wenn die erste Sitzung **innerhalb von zwölf Monaten** erfolgt, nachdem sie von dem schädigenden Ereignis **Kenntnis** erlangt haben."

Voraussetzung	Ja?
1. <b>Kenntnis</b> über das schädigende Ereignis innerhalb der letzten zwölf Monate Patient erlangte am _____ Kenntnis über das Ereignis	
2. <b>Personenkreis</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Angehörige</b> sind Ehegatten sowie Kinder und Eltern von Primärgeschädigten. Als Kinder gelten auch in den Haushalt Geschädigter aufgenommene Stiefkinder sowie Pflegekinder im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Bundeskindergeldgesetzes.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Hinterbliebene</b> sind Witwen, Witwer und Waisen, Eltern sowie Betreuungsunterhaltsberechtigten einer an den Folgen einer Schädigung verstorbenen Person. Als Waisen gelten auch in den Haushalt der an den Folgen einer Schädigung verstorbenen Person aufgenommene Stiefkinder sowie Pflegekinder im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Bundeskindergeldgesetzes.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Nahestehende</b> sind Geschwister sowie Personen, die mit Primärgeschädigten eine Lebensgemeinschaft führen, die der Ehe ähnlich ist.</li> </ul>	

**Nur wenn die Punkte 1-2 bejaht werden, findet das SGB XIV Anwendung.  
Im Zweifel Nachfrage beim jeweils zuständigen HAVS**